

# Stromtarife ab 1.1.2024

29. August 2023

Die Elektrizitätsversorgung Murgenthal hat die Stromtarife 2024 publiziert. Der Preis für die Energielieferung fällt geringer aus als im Jahr 2023 (minus 8,8 Rp./kWh im Hoch- und minus 7 Rp./kWh im Niedertarif). Der Preis für die Netznutzung steigt hingegen: plus 5,2 Rp./kWh im Niedertarif, minus 0,3 Rp./kWh im Hochtarif. Der Vorlieferant (BKW Energie AG) erhöht die Netznutzungspreise. Die Elektrizitätsversorgung muss diese Erhöhung den Endkunden weitergeben. Im Weiteren steigt die Abgabe für Systemdienstleistungen um 0,29 Rp./kWh und es wird eine neue Abgabe "Stromreserve Bund" von 1,2 Rp./kWh eingeführt.

Der Strompreis für **Haushaltungen** setzt sich ab 1.1.2024 wie folgt zusammen (alle Angaben exkl. Mehrwertsteuer: 8,1 % für 2024, 7,7 % für 2023):

		2024	2023	Differenz
<b>Energielieferung</b>				
- Hochtarif	Rp./kWh	28.00	36.80	-8.80
- Niedertarif	Rp./kWh	28.00	35.00	-7.00
<b>Netznutzung</b>				
- Hochtarif	Rp./kWh	9.20	9.50	-0.30
- Niedertarif	Rp./kWh	9.20	4.00	+5.20
<b>Abgaben</b>				
- Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.75	0.46	+0.29
- Netzzuschlag KEV	Rp./kWh	2.30	2.30	0.00
- Konzession	Rp./kWh	1.39	1.39	0.00

- Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	0.00	+1.20
---------------------	---------	------	------	-------

**Total**

- Hochtarif	Rp./kWh	42.84	50.45	-7.61
-------------	---------	-------	-------	-------

- Niedertarif	Rp./kWh	42.84	43.15	-0.31
---------------	---------	-------	-------	-------

<b>Grundpreis Netznutzung</b>	Fr./Monat	10.00	9.00	+1.00
-------------------------------	-----------	-------	------	-------

Auf 2024 erfolgt der **Wechsel zu einem Einheitstarif**. Das bedeutet, die Unterscheidung Hoch-/Niedertarif entfällt. Damit wird die Änderung der Tarifstruktur des Vorlieferanten übernommen, um Kosten und Erlös transparent abbilden zu können. Der Nieder- oder Nachttarif wurde vor Jahrzehnten eingeführt, als der Strombezug hauptsächlich während des Tages durch die Industrie erfolgte, die grossen (Atom-) Kraftwerke jedoch Tag und Nacht Strom produzierten. Strom hat die unangenehme Eigenschaft, dass er in dem Moment verbraucht werden muss, in dem er produziert wird. Die Haushalt-Kunden wurden deshalb motiviert, in der Nacht oder am Wochenende Strom zu verbrauchen. Durch verschiedene Entwicklungen, u. a. die Verbreitung von Wärmepumpen, verzeichnen heute viele Gemeinden - so auch Murgenthal - Verbrauchsspitzen in der Nacht. Es ist nicht mehr gerechtfertigt, den Verbrauch in der Nacht durch tiefe Preise in der Netznutzung zu fördern. Durch den Zubau von Eigenproduktionsanlagen, die tagsüber Strom einspeisen, fällt weniger Erlös aus der Netznutzung an. Die Netzkosten bleiben aber dieselben. Deshalb muss der Preis für die Netznutzung in der Nacht angehoben werden. Endkunden mit Eigenproduktionsanlagen sollen die produzierte Energie wann immer möglich vor Ort selbst verbrauchen oder speichern (für Warmwasser, Wäsche, Heizen usw.). Die Einführung des Einheitstarifs führt zu keiner Veränderung des Erlöses der Elektrizitätsversorgung respektive der Kosten für die Gesamtheit der Strombezüger.

Der **Vergütungssatz für die Rücklieferung** sinkt aufgrund der gesunkenen Beschaffungskosten für Energie von 33,5 auf 25,4 Rp./kWh.

Die beiden **Gewerbetarife** ("Klein- und Mittelbetriebe" und "Grossverbraucher ohne eigene Trafostation") werden zu einem Tarif "Gewerbe > 50'000 kWh" zusammengelegt.

Bei Fragen zum Stromtarif steht die Elektrizitätsversorgung (Walter Langenstein, Telefon 062 917 00 34) gern zur Verfügung.

**Download**

[Tarifblatt Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024](#)